

Heiko Maas (Hrsg.)

Furchtlose Juristen

Richter und Staatsanwälte
gegen das NS-Unrecht



Inhalt

Zum Geleit

Die positive Seite der Erinnerung (<i>Heiko Maas</i>)	7
--	---

Zur Einführung

Von Möglichkeiten und Grenzen des Widerstands von Richtern und Staatsanwälten (<i>Johannes Tüchel</i>)	15
---	----

Biographien

Friedrich Bräuninger (1877–1942) Amtsgerichtsrat in Triberg <i>von Michael Kießener</i>	43
---	----

Hans von Dohnanyi (1902–1945) Reichsgerichtsrat in Leipzig/ Berlin <i>von Winfried Meyer</i>	55
---	----

Wilhelm Ehret (1898–1982) Amtsgerichtsrat in St. Blasien <i>von Michael Kießener</i>	71
--	----

Martin Gauger (1905–1941) Gerichtsassessor in Wuppertal <i>von Holger Schlüter</i>	85
--	----

Heinrich Heldmann (1871–1945) Vizepräsident des Oberlandes- gerichts in Frankfurt a.M. <i>von Arthur von Gruenewaldt</i>	97
---	----

Paulus van Husen (1891–1971) Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin <i>von Karl-Joseph Hummel</i>	109
--	-----

Lothar Kreyßig (1898–1986) Amtsgerichtsrat in Brandenburg an der Havel <i>von Gerhard Fieberg</i>	127
--	-----

Otto Lenz (1903–1957) Landgerichtsdirektor in Berlin <i>von Günter Buchstab</i>	147
Karl Mosler (1872–1946) Präsident des Landgerichts in Bonn <i>von Manfred Schmitz-Berg</i>	157
Karl Reichling (1888–1978) Amtsgerichtsrat in Münster <i>von Dirk Frenking</i>	169
Johann David Sauerländer (1881–1969) Oberlandesgerichtsrat in München <i>von Hannes Ludyga</i>	189
Karl Steinmetz (1893–1955) Amtsgerichtsrat in Neukirchen <i>von Georg D. Falk</i>	199
Ernst Strassmann (1897–1958) Landgerichtsrat in Berlin <i>von Horst Sassin</i>	215
Alfred Weiler (1898–1970) Amtsgerichtsrat in Pforzheim <i>von Angela Borgstedt</i>	233
Karl Wintersberger (1880–1970) Oberstaatsanwalt in München und Josef Hartinger (1893–1984) Erster Staatsanwalt in Mün- chen <i>von Ingo Müller</i>	245
Paul Zürcher (1893–1980) Amtsgerichtsrat in Freiburg <i>von Angela Borgstedt</i>	267
Ein Nachwort <i>von Ingo Müller</i>	279

Anhang

Anmerkungen	283
Bildnachweis	327
Autorenverzeichnis	329
Danksagung	333

Zum Geleit

Die positive Seite der Erinnerung

Von Heiko Maas

Dieses Buch ist schmal, beschämend schmal. Nur wenige Richter und Staatsanwälte haben sich während der NS-Herrschaft dem Unrecht entgegengestellt; an sie wollen wir mit diesem Buch erinnern.

Die überwältigende Mehrheit der Justizjuristen waren Mitläufer oder gar Mittäter der Verbrechen. Heute ist dieses Versagen der Justiz allseits bekannt, aber das war nicht immer so. Ich habe mein Jura-Studium im Jahr 1989 begonnen. In jener Zeit sorgte ein kleines Buch von Ingo Müller für großes Aufsehen. Es hieß „Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz“. Der Titel griff das berühmte Diktum von Rolf Hochhuth auf, der den einstigen Wehrmichtsrichter und damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Hans Filbinger wegen dessen Todesurteilen in der Kriegszeit einen „furchtbaren Juristen“ genannt hatte. In Müllers Buch wurde pointiert dargelegt, wie die Justiz mitgeholfen hatte, das NS-Regime aufrechtzuerhalten, den Rechtsstaat zu zerstören und politische Gegner zu vernichten. Vor allem aber zeigte Ingo Müller, wie Juristen den Völkermord an den Juden Europas und die Massenmorde an Behinderten, Homosexuellen, „Asozialen“, Sinti und Roma, Polen und sowjetischen Kriegsgefangenen mit vorbereitet und bei deren Ausführung assistiert hatten. „Der Dolch des Mörders war unter der Robe

des Richters verborgen“, so hatte schon der Nürnberger Juristenprozess 1947 über die deutsche Justiz geurteilt.

Diese Wahrheit wurde im Nachkriegsdeutschland rasch wieder verdrängt. Kaum ein Jurist wurde zur Verantwortung gezogen, stattdessen kehrten viele NS-Belastete in den westdeutschen Staatsdienst zurück. Die Folgen dieser personellen Kontinuität waren fatal: Die deutsche Justiz verhöhnnte die Gerechtigkeit erneut, indem sie viele Täter laufen ließ und die Opfer und deren Leid ignorierte. Es hat lange gedauert, bis Justiz und Justizverwaltung sich selbstkritisch ihrer Vergangenheit gestellt haben. Das Bundesjustizministerium hat 1989 die Ausstellung „Im Namen des Deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus“ gestartet; sie nahm vor allem die Zeit vor 1945 in den Blick. In jüngerer Zeit haben wir einen weiteren Schritt getan: Eine Unabhängige Wissenschaftliche Kommission hat untersucht, wie das Ministerium in den 1950er und 60er Jahren mit seiner NS-Vergangenheit umgegangen ist; seit Herbst 2016 liegt das Ergebnis als „Akte Rosenberg“ der Öffentlichkeit vor.¹

Viele Organisationen und Institutionen der Justiz haben sich inzwischen mit dem NS-Justizunrecht beschäftigt – Gerichte, Vollzugsanstalten und Justizverwaltungen, Richter- und Anwaltsorganisationen. Sie haben Ausstellungen und Gedenkortte geschaffen, die an das Unrecht und die Opfer erinnern; manche setzen sich auch mit den einstigen Tätern in den eigenen Reihen kritisch auseinander. Das ist eine wichtige Form der Aufarbeitung, der Ehrung und der Erinnerung. Mich bewegt aber noch ein weiterer Aspekt und er ist der Anlass für dieses Buch: Gab es nicht auch Justizjuristen, also Richter und Staatsanwälte, die sich dem Unrecht der Nazis verweigert haben? Gab es keine Männer – die wenigen Frauen drängten die Nazis aus der Justiz –, die nicht mitgemacht haben, sondern sich entzogen oder sogar Widerstand geleistet haben?

Diese Frage hat auch etwas damit zu tun, warum ich Politiker geworden bin. Mit der Aufnahme meines Jurastudiums begann ich, mich politisch zu engagieren. Wenn ich mich heute nach meinen Motiven dafür frage, dann erkenne ich: Ich bin nicht wegen des Friedens, des Umweltschutzes oder der sozialen Gerechtigkeit in die Politik gegangen. Es lag auch nicht an Vorbildern wie Willy Brandt. Eigentlich bin ich wegen Auschwitz Politiker geworden. Ich wusste das gar nicht von Anfang an. Es ist mir erst nach und nach klar geworden. Die Empörung über die unfassbare Barbarei, die Deutsche damals begangen haben, ist bis heute mein Antrieb, mich gegen Rechtsextremismus zu engagieren; sie begründet auch meinen tiefen Respekt vor allen, die sich während der Nazi-Diktatur mutig gegen das Unrecht gestellt haben. Es gab unter den prominenten Widerstandskämpfern durchaus auch Juristen, aber die meisten von ihnen waren Anwälte oder Verwaltungsbeamte, Diplomaten oder Offiziere.² Wie stand es also um die Richter und Staatsanwälte?

Die Suche nach Richtern und Staatsanwälten, die sich aus ihrem Amt heraus gegen das nationalsozialistische Unrecht gestellt haben, war nicht einfach. Während der Weimarer Republik waren nur wenige überzeugte Demokraten und Republikaner in den Staatsdienst gelangt. Diese engagiertesten Gegner der Nazis in der Justiz wurden ebenso wie die meisten jüdischen Juristen schon 1933 aus ihren Ämtern vertrieben: Da war etwa Wilhelm Kroner (1870–1942), Richter am Preußischen Oberverwaltungsgericht und Vorsitzender des kleinen Republikanischen Richterbundes.³ Er wurde sofort entlassen und starb 1942 im Ghetto Theresienstadt. Wilhelm Hoegner (1887–1980), Staatsanwalt, zuletzt Landgerichtsrat in München sowie Reichstagsabgeordneter der SPD, verlor ebenfalls im Frühjahr 1933 sein Amt und konnte nur aus dem Exil gegen Hitler wirken.⁴ Friedrich Weißler (1891–1937) war Landgerichtsdirektor in Halle und engagierte sich nach seiner Entlassung als Rechtsberater der Bekennenden Kirche. 1937

wurde er im KZ Sachsenhausen von SS-Männern zu Tode gefoltert.⁵ Adolf Arndt (1904–1974), der spätere „Kronjurist“ der SPD, bat 1933 als Gerichtsassessor am Landgericht Berlin von sich aus um Entlassung, weil er für eine dritte Gewalt mit unabhängigen Richtern keinen Raum mehr sah.⁶ Fritz Bauer (1903–1967) überlebte im skandinavischen Exil.⁷ Als junger Amtsrichter in Stuttgart hatte er sich im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ für die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat engagiert. Nach 1945, als Generalstaatsanwalt, machten ihn sein Engagement für die Ehre der Widerstandskämpfer im Remer-Prozess und seine Rolle als Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses zu einer Lichtgestalt der westdeutschen Nachkriegsjustiz. Meine erste Amtshandlung als Minister war es, den „*Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte*“ zu stiften, um junge Juristinnen und Juristen zu motivieren, sich mit Bauer, seinem Werk und seinen Ideen wieder stärker zu befassen.

Wie steht es nun mit den tausenden Richtern und Staatsanwälten, die nach 1933 im Amt bleiben konnten? Heute wissen wir: Rückwirkende Strafgesetze und die Entrechtung der Juden, Folter zur Aussageerpressung und Todesstrafen für Nichtigkeiten, die „nachträgliche Urteilskorrektur“ durch polizeiliche Ermordung der Angeklagten und der Massenmord an Behinderten – bei alledem hat die übergroße Mehrheit der Richter und Staatsanwälte mitgemacht oder davor die Augen verschlossen – aus Überzeugung, Opportunismus oder Mutlosigkeit. Nach 1945 haben viele versucht, sich damit zu rechtfertigen, dass sie sich gar nicht anders hätten verhalten können. Der behauptete Mangel an Handlungsalternativen war die am meisten verbreitete Rechtfertigungsfigur – gerade deshalb ist es mir wichtig, mit diesem Buch an jene Richter und Staatsanwälte zu erinnern, die den Mut hatten, sich anders zu verhalten.

In diesem Buch werden 17 Juristen portraitiert, die sich in ganz unterschiedlicher Weise gegen das nationalsozialistische

Unrecht gewandt haben. Der junge Gerichtsassessor *Martin Gauger* (→ S. 85) handelte besonders konsequent und verweigerte schon 1934 den Eid auf Hitler. Alle anderen blieben auch in der NS-Justiz zunächst tätig. Soll man ihnen heute vorwerfen, sie hätten mit ihrem Verbleiben im Amt zum Funktionieren der Diktatur beigetragen? Das wäre wohlfeil. Was diese Richter und Staatsanwälte auszeichnet, ist, dass sie sich um der Gerechtigkeit willen dem Konformitätsdruck ihrer Zeit in der einen oder anderen Weise entzogen haben: Die Staatsanwälte *Karl Wintersberger* und *Josef Hartinger* (→ S. 245) ermittelten gegen die Mörder im KZ Dachau und versuchten, sie vor Gericht zu bringen; die Amtsrichter *Friedrich Bräuninger* (→ S. 43), *Karl Steinmetz* (→ S. 199) und *Alfred Weiler* (→ S. 233) lehnten es ab, Juden in ihrer Rechtsprechung zu diskriminieren; der Amtsgerichtsrat *Lothar Kreyßig* (→ S. 127) protestierte gegen die „Euthanasie“-Morde im Reichsjustizministerium und nahm seinen Abschied; und der Reichsgerichtsrat *Hans v. Dohmanyi* (→ S. 55) wagte das Äußerste: Er entschloss sich zum aktiven Widerstand und opferte dafür sein Leben.

Alle, die dem Unrechtsregime trotzten, riskierten persönliche Nachteile. Bei aktivem Widerstand waren Leib und Leben in Gefahr. Aber man konnte sich dem Unrecht offenbar auch verweigern, ohne dadurch die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. *Lothar Kreyßig* etwa büßte nicht einmal seine Pension ein. Trotzdem: Ohne Furcht war sicher niemand, der sich gegen die Mächtigen jener Zeit stellte; dass die Richter und Staatsanwälte aus diesem Buch im Gegensatz zu anderen Kollegen ihre Furcht überwandern und den Mut fassten, sich gegen das Unrecht zu stellen, macht sie zu „furchtlosen“ Juristen.

Ihre Motive waren vielfältig. *Martin Gauger*, *Paulus van Husen* (→ S. 109) und *Lothar Kreyßig* verweigerten sich aus ihrem christlichen Glauben heraus. Der Sozialdemokrat *Alfred Weiler*, der Liberale *Ernst Strassmann* (→ S. 215) oder die früheren Zentrums-Mitglieder *Wilhelm Ehret* (→ S. 71) und

Otto Lenz (→ S. 147) lehnten als überzeugte Demokraten die Diktatur ab. Ebenso war es bei *Karl Steinmetz*, der einst zum Republikanischen Richterbund gehörte. Bei Konservativen wie *Heinrich Heldmann* (→ S. 97) oder *Karl Mosler* (→ S. 157) war es vor allem die strikte Rechtsstaatsorientierung, die sie in Gegensatz zum Regime brachte. Und *Hans v. Dohnanyi* schrieb kurz vor seiner Hinrichtung über sein Handeln und seine Motive: „Es war einfach der zwangsläufige Gang eines anständigen Menschen.“

Einige Personen, die hier präsentiert werden, sind bis heute auch unter Juristinnen und Juristen kaum bekannt. Vielleicht gibt es sogar noch einige Fälle mehr, die in den Akten ruhen und noch darauf warten, von weiterer Forschung ins Licht gerückt zu werden. Wer überlebte, hängte nach 1945 sein Engagement oft nicht an die große Glocke. Rasch setzte das große Verdrängen und Beschweigen ein; die wenigen Widerständler waren der Mehrheit der Bevölkerung peinlich, denn diese zeigten ihr, dass man sich durchaus hätte anders verhalten können, und so erinnerten die Wenigen die Vielen an ihr moralisches Versagen. Bald machten einstige NS-Juristen in Staat und Justiz wieder Karriere. Bei dem früheren Amtsgerichtsrat *Paul Zürcher* (→ S. 267), der bis 1945 Ärger mit örtlichen Nazi-Funktionären gehabt und in Baden 1945 die CDU mitbegründet hatte, sorgte das für Empörung. Den Aufstieg des früheren NSDAP-Mitglieds Kurt Georg Kiesinger zum Bundeskanzler nannte *Zürcher* „eine schimpfliche Beleidigung für jeden, der mit zerrissenem Herzen die Nazizeit durchlitten hat“.

Heribert Prantl hat einmal beklagt: „Die wenigen Richter, die opponiert haben, kennt keiner mehr“. Mit Blick auf *Johann Sauerländer* (→ S. 189) schrieb er: „Seine Abhandlung über das Recht sollte heute jungen Juristen zusammen mit dem Staatsexamenszeugnis überreicht werden. Das wäre noch wichtiger als wissenschaftliche Werke und Studien über personelle Kontinuitäten“. ⁸ Erinnerung bedeutet, das Andenken

an die Opfer zu pflegen und die Täter namhaft zu machen. Erinnerung bedeutet aber auch, diejenigen zu würdigen, die Haltung und Mut gezeigt haben; mit ihrem Eintreten für den Rechtsstaat sind sie Vorbilder für heutige Juristinnen und Juristen. Deshalb ist mir dieses Buch so wichtig und deshalb wünsche ich ihm eine weite Verbreitung.